

* **Das Wohnungsseid in Wiener-Neustadt.** Ueber ein Versprechen des Kriegsministeriums, das nicht eingehalten wird, berichtet die „Gleichheit“. Für die Gemeindevertretung war die Anhäufung von Menschen in an Zahl vollständig ungenügenden Wohnungen eine stete Quelle der Sorge. Umso mehr als durch die riesenhafte Entwicklung der Munitionsfabrik der Zugang immer stärker und der Druck auf den Wohnungsmarkt immer unhaltbarer wurde. In verschiedenen Konferenzen mit den Industriellen wurden Mittel und Wege zur Abhilfe beraten. Die beteiligten Ministerien wurden auf die Gefahr, die durch diese Anhäufung von Menschen in sanitärer, sozialer, moralischer und sittlicher Hinsicht für die Stadt erwachsen müßten, aufmerksam gemacht. Im Herbst 1915 fand nun im Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Konferenz von Vertretern der Stadtgemeinde und der hiesigen Industrien sowie von Vertretern des Finanz- und Kriegsministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten als auch von Vertretern der Statthalterei statt, in der ein Programm beschlossen wurde, um wenigstens die schwersten Mängel zu beseitigen. Danach sollte eine Kolonie von 800 Wohnungen erbaut werden, wovon je eine Hälfte vom Kriegsministerium und von der Stadtgemeinde errichtet werden sollte. Am 8. Dezember 1915 fand auf Veranlassung des Kriegsministeriums eine Konferenz mit Vertretern der Stadtgemeinde und den Abgesandten des Kriegsministeriums statt, die sowohl die Bedingungen für die Errichtung der Wohnungskolonie als auch für die Errichtung der Straßenbahn Wiener-Neustadt-Wöllersdorf festlegte. Danach erklärte sich die Gemeinde bereit, für die Errichtung von Wohnungen einen Kredit von vier Millionen Kronen zu bewilligen, was alsbald durch Beschluß des Gemeinderates bekräftigt wurde. So eilig und dringlich das Kriegsministerium die Sache bis zum 8. Dezember betrieb, von dem Tage an geriet die Aktion ins Stocken. Wiederholt intervenierten Vertreter des Stadtrates bei den verschiedenen Ministerien, beim Kriegsminister und bei den einzelnen Referenzen. Das Resultat waren Versprechungen, Ausflüchte u. s. w. Auf eine neuerliche Urgenz des Stadtrates kommt nun die endgültige Lösung. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde nun folgende Zusage des Kriegsministeriums mitgeteilt:

Wien, am 24. März 1917.

An den Stadtrat in Wiener-Neustadt! Auf die Zusage vom 20. I. 1917 wird mitgeteilt, daß das Kriegsministerium die Frage der Kleinwohnungskolonie nicht weiter zu verfolgen in der Lage ist und daher die Angelegenheit vollkommen fallen gelassen wurde.

Auf diese einfache Methode glaubt das Kriegsministerium die Sache „bereinigt“. Wenn das Kriegsministerium nicht in der Lage ist, die Sache „weiter zu verfolgen“, so hätte es dazu reichlich Zeit gehabt, früher, das heißt rechtzeitig, diese Erklärung abzugeben. Denn dadurch, daß das Kriegsministerium durch anderthalb Jahre diese Angelegenheit „verfolgt“ hat, ist es schuld daran, daß die Wohnungsnot noch ärger geworden und mittlerweile die Stadt außerstande gesetzt ist, in dieser Angelegenheit wirkungsvoll Abhilfe zu schaffen. Hätte nämlich das Kriegsministerium im Dezember 1915 gesagt, es sei außerstande, in Angelegenheit der Wohnungskolonie sein Versprechen zu halten, so hätte eben die Stadtgemeinde allein den Weg beschritten, der notwendig war, um der Wohnungsnot zu steuern. So aber ist durch das Verschulden des Kriegsministeriums die Sache so lange verzögert worden, daß jetzt die Gemeinde allein außerstande ist, der Wohnungsnot abzuhelfen. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um den „Faktor“, der für die Ablehnung der Aktion verantwortlich ist, stielig zu machen. Denn der Kriegsminister selbst hat wiederholt persönlich erklärt, daß er für das Projekt ist, und man kann doch

dem Reichskriegsminister nicht zumuten, daß er zu jemand ja sagt, um, wenn sich hinter ihm die Tür geschlossen hat, nein nachzurufen. Es ist geradezu gebietarische Pflicht des Kriegsministeriums, sein Versprechen zu halten, weil es sonst für alle aus dem furchtbaren Wohnungsseid entspringenden Seuchen und für den sittlichen Verfall der Jugend die alleinige und ausschließliche Verantwortung zu tragen hätte.